

Sexualität – (k)ein Tabu

Grundhaltung des Werkheims zu Beziehung und Sexualität

Ausgangslage

«Sexualität ist im Grunde so einfach wie Essen und Schlafen. Eigentlich dürfte die Sexualität behinderter Menschen kein Thema sein, das einer besonderen Diskussion bedarf.» (Ursula Eggli, Buchautorin, www.ursulaeggli.ch)

«Eigentlich dürfte... » Schon die Art, wie Ursula Eggli ihren Satz formuliert, macht deutlich: Sexualität und Behinderung ist ein Thema, das eigentlich gar keines sein dürfte, weil es etwas ganz Natürliches ist. Sexualität berührt jedoch Tabus und ist deshalb für alle Menschen – mit oder ohne Behinderungen – ein wichtiges, aber auch schwieriges Thema. Menschen mit geistiger Behinderung haben sexuelle Bedürfnisse wie andere Menschen auch. Das Recht, diese Bedürfnisse zu befriedigen, das Recht auf sexuelle Verwirklichung ist ein Menschenrecht, das Behinderten wie Nicht-Behinderten gleichermassen zusteht (Art.10 BV, BGE 115 Ia 246).

Das Werkheim Uster setzt sich dafür ein, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung dieses Recht für sich in Anspruch nehmen können. Mehr noch als Nicht-Behinderte bedürfen sie zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Sexualität der Unterstützung in Form von Information und Aufklärung, aber auch Sexualerziehung. Nicht weil ihre Sexualität eine besondere, eine andere ist als die Nicht-Behinderter. Erschwert wird ihre gelebte Sexualität nicht nur durch die geistige Behinderung, sondern auch durch ihre Lebensbedingungen und die vielseitigen Abhängigkeiten, denen sie ausgesetzt sind. Ihr Sexualverhalten wird in grossem Masse dadurch bestimmt, wie ihre Umgebung (Eltern, Institutionen, Betreuungspersonen) mit Normen und Werten umgeht und welche Toleranz sie erleben.

Das Werkheim Uster legt grossen Wert darauf, dass sich das Personal dieser Abhängigkeiten bewusst ist und sich im professionellen Rahmen mit Fragen zur Sexualität auseinandersetzt. In diesem Papier geht es nicht darum, Rezepte im Bereich der Sexualität anzubieten, sondern vielmehr Grundhaltungen aufzuzeigen, die zur Lösung von Fragestellungen beitragen können.

Diese Grundhaltung wurde durch die Geschäftsführung und den Stiftungsratsausschuss am 28. Juni 2007 bestätigt.

Leitgedanken zur Sexualität

- Wir respektieren die Würde und Integrität der Betreuten.
- Wir wahren die Privat- und Intimsphäre aller.
- Wir berücksichtigen gesellschaftliche und gesetzliche Normen.
- Wir betrachten Sexualität als grundlegende menschliche Lebensenergie. Auch ein Mensch mit geistiger Behinderung hat ein Recht auf seine eigene Sexualität.
- Wir sind uns bewusst, dass die Betreuten erwachsene, geschlechtsreife Menschen sind.
- Wir nehmen die sexuellen Bedürfnisse der Betreuten ernst.
- Wir sind uns bewusst, dass Sexualität sich nicht allein auf Genitalsexualität bezieht, sondern noch viele andere Formen hat.
- Wir verhelfen den Betreuten zum Schutz ihres Körpers und ihrer sexuellen Integrität.
- Wir unterstützen sie darin, ihren Körper wertzuschätzen und sie für ein natürliches Schamgefühl zu sensibilisieren.

- Wir setzen uns mit Fragen der Sexualität auseinander, um mit der Thematik der Sexualität/Sexualaufklärung professionell umgehen zu können.
- Durch professionelles Handeln zeigen wir den Betreuten Möglichkeiten auf, wie Sexualität ausgedrückt und gelebt werden kann.
- Es ist nicht unsere Aufgabe, für die Betreuten zu entscheiden, welche sexuellen Bedürfnisse sie wohl haben könnten oder sollten, oder solche zu wecken.
- Wir nutzen Schwächen der Betreuten und Abhängigkeitsverhältnisse nicht aus.

Sexualität im Betreuungsalltag

Wir begleiten die Betreuten in der Gestaltung ihres Sexualebens. Mit ihnen zusammen erarbeiten wir individuelle Lösungen. Die Betreuten übernehmen dabei so viel Verantwortung wie möglich.

In Anlehnung an den Medizinethiker SPORKEN unterteilen wir Sexualität in drei Bereiche:

Äusserer Bereich

Er umfasst allgemeine Verhaltensweisen gegenüber Mitmenschen sowie das Entwickeln der Identität als erwachsene Frau oder als erwachsener Mann. Für die Betreuung bedeutet dies beispielsweise:

- Körperwahrnehmung vermitteln
- Beratung und Begleitung in Körperpflege, Kleiderfragen und Kosmetik
- Die Betreuten als erwachsene, geschlechtsreife Menschen ernst nehmen und ansprechen
- Freiräume und Intimbereiche respektieren
- Kontakte zu Mitmenschen ermöglichen (zu Männern und Frauen; auch zu nicht behinderten Personen)
- Anleiten zu angemessenem Verhalten im Umgang mit anderen Personen

Mittlerer Bereich

Er umfasst Freundschaften, Gefühle, Zärtlichkeit und Erotik. Für die Betreuung bedeutet dies beispielsweise:

- Unterstützung im Pflegen von Beziehungen, z.B. durch Besuche, Telefonieren, Einladungen
- Schutz der Schwächeren gegenüber den Stärkeren
- Schutz vor sexueller Ausbeutung
- Begleiten von Paarbeziehungen, insbesondere bei Schwierigkeiten
- Den Betreuten Möglichkeiten zeigen, wie sie ihren Gefühlen Ausdruck geben können, z.B. durch angepasste Gespräche (Unterstützung durch Gebärden, Körpersprache), Rollenspiele, anatomische Puppen, Bücher usw.

Engerer Bereich (Genitalsexualität)

Er umfasst Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr. Für die Betreuung bedeutet dies beispielsweise:

- Auch schwerbehinderten Menschen, welche Windeln tragen, die Möglichkeiten bieten, ihre Genitalien zu erforschen
- Vereinbarungen treffen, wo und allenfalls wie sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden können

- Thematisieren von Schwangerschaftsverhütung und Schutz vor Krankheiten (siehe Kapitel «Schwangerschaftsverhütung»).

Personal

Die Begleitung der Betreuten in sexuellen Fragen stellt hohe Anforderungen an das Personal. Eine Schwierigkeit beruht darauf, dass die geistige und körperliche Entwicklung bei Menschen mit geistiger Behinderung in der Regel nicht parallel verläuft. Dies kann zu Spannungen im Menschen selbst führen, hat aber auch Auswirkungen auf den Umgang mit den Betreuten. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich durch die häufig eingeschränkte Fähigkeit der Betreuten, sich verbal zu äussern, und durch allfällige Tabus im sexuellen Bereich.

Aufgabe des Personals ist es, sich selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit den eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen und eigene Absichten zu erkennen. Beim Körperkontakt zum Beispiel ist die Grenze zwischen Ausdruck von Zuneigung und sexueller Ausbeutung fließend. Hier ist besondere Vorsicht geboten, damit keine Grenzüberschreitungen stattfinden. Zu den Anforderungen ans Personal gehört es, Probleme anzusprechen und Situationen zu erkennen, in denen Hilfe angefordert werden muss (zum Beispiel in Form von Sexualberatung, pädagogischer Fremdberatung oder eines Gespräches mit dem/der Vorgesetzten).

Sexualberatung

Agogische Überlegungen

Wir begleiten die Betreuten in der Gestaltung ihres Beziehungs- und Sexuallebens. Mit ihnen zusammen erarbeiten wir individuelle Lösungen. Die Betreuten übernehmen dabei soviel Verantwortung und Selbstbestimmung wie möglich. Sexualität wird nach unserer Ansicht in verschiedensten Formen gelebt. Wir unterstützen die Betreuten dabei, eine ihren Möglichkeiten angepasste Sexualität leben zu können.

Gelebte Sexualität mit Unterstützung der sexualpädagogischen Beratung

Das Werkheim Uster bietet eine sexualpädagogische Beratung an, in welcher ausgebildete Sexualpädagog/innen bei Fragen zur Sexualität zur Verfügung stehen. Sie kann von den Betreuten direkt oder über eine von ihnen ausgesuchte Vertrauensperson kontaktiert werden. Weiter ist die Sexualberatung für betreutenbezogene Fachfragen Anlaufstelle für das Personal.

Das Ziel der sexualpädagogischen Beratung ist, die Betreuten so weit aufzuklären, dass sie mit ihrer Sexualität umgehen können (zum Beispiel in der Selbstliebe/ Selbstbefriedigung, in sexuellen Kontakten zu anderen Betreuten usw.). Die Beratung berücksichtigt die medizinischen, psychologischen, ethischen und sozialen Aspekte und unterstützt die Betreuten in der Entwicklung einer angepassten sexuellen Sprache. In Absprache mit dem ratsuchenden Betreuten wird eine Vertrauensperson im Betreuungsteam bezeichnet, die bei der Abklärung der Finanzierung und bei der Umsetzung allfälliger Massnahmen unterstützend zur Seite steht.

Gelebte Sexualität mit Unterstützung von Sexualassistenten

Die Unterstützung durch externe Sexualassistenten wird durch die Sexualberatung des Werkheim Uster Betreuten dann vermittelt, wenn: das Bedürfnis nach Sexualität nicht oder nur mit Mühe gelebt werden kann (zum Beispiel wenn Einschränkungen intellektueller oder körperlicher Art sowie Sinnesstörungen dies verhindern)

- die Betreuung im Rahmen ihrer Aufgabe feststellt, dass Betreute die Grenze zwischen der Pflege/Betreuung und ihren sexuellen Bedürfnissen nicht wahren können (zum Beispiel bei der Körperpflege).

Die Sexualassistentinnen und Sexualassistenten bieten Gespräche, Beratung, Zuwendung, Zärtlichkeit, Berührungen und konkrete Hilfestellungen am Körper an mit dem Ziel, die Betreuten den Umgang mit dem eigenen Körper zu lehren und ihnen sinnliche Erlebnisse zu ermöglichen. Der Schutz der Intimsphäre der Betreuten bedingt, dass die Leistungen der Sexualassistenten in der Regel ausserhalb des Werkheims angeboten werden.

Gelebte Sexualität durch Prostitution

Der Besuch von Prostituierten wird den Betreuten durch die Sexualberatung des Werkheims nicht aktiv angeboten. Wird dieses Bedürfnis von Betreuten explizit und unmissverständlich geäussert, bespricht die Sexualberatung dies mit der entsprechenden Person und gibt Ratschläge (beispielsweise zum Schutz vor Krankheiten oder Ausnutzung).

Vorgehen

Betreute, Eltern und gesetzliche Vertretungen sowie das Personal können sich direkt oder über den Gesundheitsdienst bei der Sexualberatungsstelle des Werkheim Uster melden. Diese klärt im Erstgespräch die Bedürfnisse und Fragen ab. Sie entscheidet in Absprache mit der/dem Betreuten und bei unmündigen Betreuten mit den gesetzlichen Vertretungen sowie den Vertrauenspersonen über einzuleitende Massnahmen wie Beratung durch sie selbst oder Einbezug der Sexualassistenten bzw. weiterer Fachpersonen. Falls der Wunsch nach einem Besuch bei Prostituierten besteht, beschränkt sich die Unterstützung der Sexualberatung oder einer durch die betreute Person informierten Vertrauensperson auf organisatorische Hilfestellungen wie die Abklärung der Finanzierung und die Organisation des Begleit- oder Fahrdienstes.

Finanzierung

Die Sexualberatungsstelle des Werkheim Uster ist für Betreute, Eltern und gesetzliche Vertretungen sowie das Personal unentgeltlich. Das Werkheim leistet hingegen keine Beiträge an externe Angebote. Deren Finanzierung ist durch die Sexualberatung mit der ratsuchenden Person, der von ihr bezeichneten Vertrauensperson und der gesetzlichen Vertretung zu regeln.

Eltern, Gesetzliche Vertretung

Im Aufnahmeverfahren werden Eltern bzw. gesetzliche Vertretungen darauf aufmerksam gemacht, dass auch ein Mensch mit geistiger Behinderung ein Recht auf seine eigene Sexualität hat (vgl. Grundhaltung). Mit dem Eintritt in unsere Institution erklären sich Eltern/gesetzliche Vertretung mit diesem Grundsatz einverstanden.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Anerkennung einer eigenen Sexualität der behinderten Tochter bzw. des behinderten Sohnes für die Eltern nicht immer einfach ist. Zum einen werden die Eltern mit dem Auftreten sexueller Wünsche und Bedürfnisse ihrer Söhne und Töchter stark mit deren Erwachsensein konfrontiert, wobei dieser Prozess schmerzhaft sein kann. Zum anderen werden Ängste geweckt, z.B. vor sexueller Ausbeutung oder davor, dass die behinderte Tochter bzw. der behinderte Sohn Nachwuchs zeugen könnte. Dieser Prozess benötigt unter

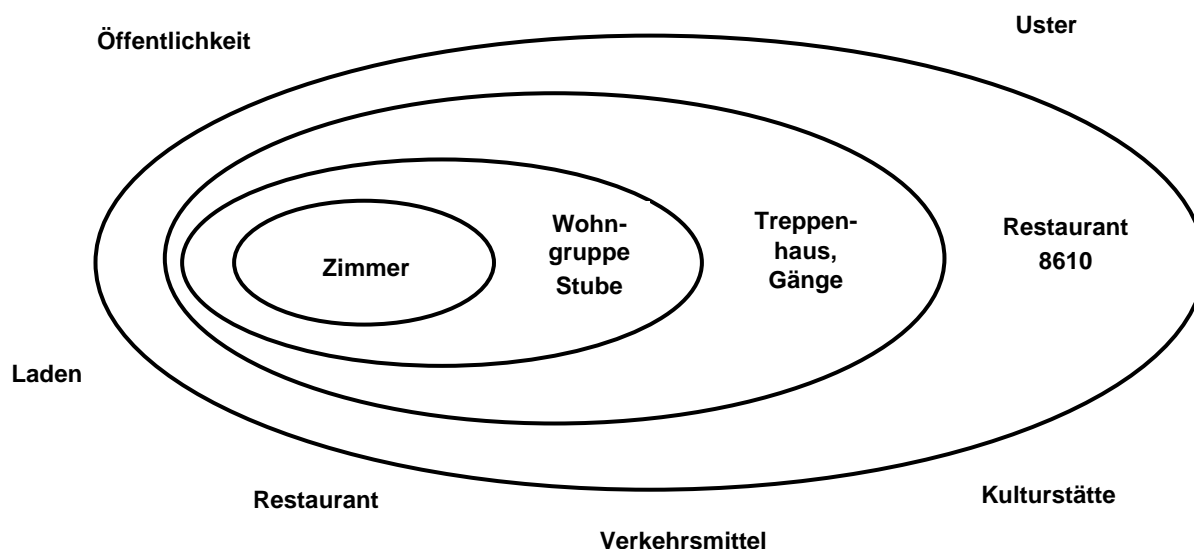
Umständen viel Zeit und verständnisvolle Begleitung durch das Betreuungspersonal oder die Sexualberatung.

Gerade im Bereich der Sexualität ist es für das Betreuungspersonal wichtig, die Balance zwischen der Wahrung der Intimsphäre des betreuten Menschen (vgl. Agogisches Konzept) und angemessener Offenheit und Vertrauen gegenüber den Eltern/gesetzlicher Vertretung (vgl. Leitbild) zu finden.

Öffentlichkeit

Der Lebens- und Arbeitsalltag im Werkheim Uster kann nicht losgelöst von der Gesellschaft betrachtet werden. Als Institution sind wir mit der Öffentlichkeit vielfältig verbunden – mit zufälligen oder kurzen, regelmässigen oder organisierten Kontakten (wie zum Beispiel Werkheim-Fäscht, Weihnachtsfeier).

Leitend für das Personal soll die Annäherung der Betreuten an ein «normales» Leben sein. Werte und Normen, die innerhalb des Werkheims gelten, dürfen nicht unabhängig von denen der Außenwelt sein; sie sind aber auch nicht identisch; unter anderem deshalb, weil sich die Betreuten innerhalb des Werkheims zwischen Orten von verschiedenem Intimitätsgrad bewegen und weil sie aufgrund ihrer Behinderung teilweise ein anderes Verhalten zeigen oder ein anderes Schamgefühl besitzen.



Wir berücksichtigen einerseits die gesetzlichen Grenzen, andererseits aber auch die ungeschriebenen Gesetze, die durch historisch und kulturell bedingte Werte bestimmt sind. (Als Beispiel: Es gilt als unschicklich, während eines klassischen Konzertes Zärtlichkeiten auszutauschen; dies erregt aber an einem Open-Air-Konzert kein Aufsehen.)

Im Weiteren machen wir uns bewusst, von welchen Werten wir selber geleitet oder behindert werden.

Verhütung

Sexualität ist etwas sehr Persönliches und Individuelles. Ein wesentlicher Bestandteil der agogischen Begleitung besteht darin, nicht von den eigenen Vorstellungen auszugehen, sondern genau hinzuhören und aufzunehmen, welche Wünsche und Vorstellungen die Betreuten haben (zum Beispiel, ob für sie Sexualität mit Genitalsexualität gleichzusetzen ist). Ist die Penetration (das Eindringen des Gliedes in die Scheide) ein Thema, werden Verhütungsmassnahmen aktuell und wichtig.

Beratungs- und Aufklärungsgespräche sind wichtig. Sie schaffen Sicherheit. Wenn nötig werden Fachpersonen (Sexualberatung, Heim- oder Hausarzt) beigezogen, um im Gespräch mit den Betreuten die geeigneten – dauerhaften oder vorübergehenden - Verhütungsmassnahmen zu bestimmen.

Wichtig erscheint uns das Bewusstsein, dass Kondome nicht nur zum Zweck der Verhütung eingesetzt werden, sondern auch vor Krankheiten schützen (z.B. AIDS).

Kinderwunsch, Schwangerschaft

Grundsätzlich sind Menschen mit geistiger Behinderung von einer Elternschaft nicht ausgeschlossen. Den Umgang mit dem Kinderwunsch und dessen allfällige Erfüllung oder Nichterfüllung müssen wir individuell begleiten.

Wenn eine Frau und ein Mann mit geistiger Behinderung den Wunsch äussern, ein Kind zu haben, so ist dieser Wunsch ernst zu nehmen. Wir klären zusammen ab, welche Vorstellungen sie mit diesem Wunsch verbinden. Besteht der Wunsch nach Nähe? Oder möchten sie mehr Verantwortung übernehmen? Soll damit ein Zeichen gesetzt werden, dass sie sich erwachsen fühlen? Vielleicht steht der Kinderwunsch für andere Bedürfnisse.

Auch sind mit dem Paar Wege zu finden, damit sie sich ein möglichst realistisches Bild der Anforderungen, welche die Kindererziehung stellt, machen können; zum Beispiel, indem sie in einer Familie oder Kinderkrippe den Alltag mit Kindern erleben.

Bei einer Schwangerschaft begleiten wir die Frau oder das Paar und deren Umfeld und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Sexuelle Ausbeutung

Der Schutz vor sexueller Ausbeutung geniesst bei uns höchste Priorität. Mittels Aufklärung und Instruktion des Personals versuchen wir, Übergriffe und Fehlverhalten von Personal und Betreuten möglichst zu verhindern. Kommt es zu Situationen, in denen der Verdacht auf sexuelle Ausbeutung besteht, untersuchen wir die beschriebenen Handlungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen schnell und gründlich.

Definition: «Sexuelle Ausbeutung beginnt dort, wo jemand beginnt, seine (oder ihre) sexuelle Erregung oder Befriedigung zu suchen, ohne dass das Gegenüber dazu freiwillig und vollständig informiert zustimmen kann.» (Urs Hofmann, Fachstelle mira, in «Grenzfall Zärtlichkeit», Rex-Verlag, Luzern 2004).

Wenn ein Verdacht oder eine Vermutung auf sexuelle Ausbeutung von Betreuten durch andere Betreute oder Personal besteht, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Ruhe bewahren, unüberlegte, spontane Handlungen vermeiden
- Situation beurteilen

- Beobachtungen oder Aussagen schriftlich festhalten
- umgehende Meldung an die Geschäftsleitung, in der Regel über Gruppenleitung und Bereichsleitung

Im Werkheim Uster ist die Sexualberatung neutrale Anlaufstelle, falls eine Person (Personal oder Betreute) sexuellen Übergriffen, Verdächtigungen oder Anschuldigungen ausgesetzt ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der übergeordneten Konzepte des Werkheim Uster, welche an dieser Stelle nicht weiter benannt werden.

Anhang

Beratungsmöglichkeiten

Verhütungsmassnahmen, Krankheiten, Untersuchungen

Für Fragen zu Verhütungsmassnahmen, Krankheiten sowie für Untersuchungen sind der Gesundheitsdienst, die Sexualberatung, der Haus-/Heimarzt oder die Fachärzt/innen für Gynäkologie zuständig.

Allgemeine Beratungen zum Thema Sexualität

Pro Infirmis Beratungsstelle

Hohlstrasse 560
8048 Zürich

Telefon 044 299 44 11

Die Beratungsstelle Pro Infirmis stellt ihr vielfältiges Wissen und Erfahrung in Bezug zu geistiger Behinderung und Partnerschaft/Sexualität gratis zur Verfügung und bietet für Menschen mit einer geistigen Behinderung Kurse an wie zum Beispiel «Partnerschaft und Sexualität». Daten und Kursangebote sind im Kursverzeichnis der Pro Infirmis aufgeführt.

Institut für Sexualpädagogik

Brauereistrasse 11
8610 Uster

Telefon 044 940 22 20

Das Institut für Sexualpädagogik (ISP) ist ein konfessionell und politisch unabhängiger Verein. Es entwickelt und verbreitet neues Wissen und neue Erkenntnisse zur Sexualpädagogik und bietet Aus- und Weiterbildungen sowie Beratungen zum Thema Sexualität an.

Beratungen für von sexueller Ausbeutung betroffene Personen

Castagna

Universitätsstrasse 86
8006 Zürich

Telefon 044 360 90 40

Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen. Die Beratungsstelle berät sowohl Eltern, Betreuer/innen usw. wie auch Frauen mit geistiger Behinderung. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die Beraterinnen unterstehen einer strengen Schweigepflicht und unternehmen nichts ohne die Einwilligung der Betroffenen.

Nottelefon und Beratungsstelle für Frauen

Langstrasse 14
8004 Zürich

Telefon 044 291 46 46

Die Beratungsstelle berät sowohl Eltern, Betreuer/innen usw. wie auch Frauen mit geistiger Behinderung. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die Beraterinnen unterstehen einer strengen Schweigepflicht und unternehmen nichts ohne die Einwilligung der Betroffenen.

Frauen-Nottelefon, Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen

Technikumstrasse 38
8400 Winterthur

Telefon 052 213 61 61

Die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt berät sowohl Eltern, Betreuer/innen usw. wie auch Frauen mit geistiger Behinderung. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die Beraterinnen unterstehen einer strengen Schweigepflicht und unternehmen nichts ohne die Einwilligung der Betroffenen.

Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen (ZüPP)

Sonneggstrasse 26
8006 ZÜRICH

Telefon 044 350 53 53

Psychologische Beratung in Zusammenhang mit Sexualität. Ob die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden, muss mit der zuständigen Kasse vorerst abgeklärt werden.

Schweiz. Psychotherapeuten-Verband

Riedtlistrasse 31
8006 Zürich

Telefon 043 268 93 00

Der Verband schweizerischer Psychotherapeuten vermittelt kompetente Fachpersonen für direktbetroffene Einzelpersonen zum Beispiel bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Ausbeutung. Nicht für Team-Personalberatungen und auch nicht für medizinische Fragen. Ob die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden, muss mit der zuständigen Krankenkasse vorerst abgeklärt werden.

Gesetzliche Bestimmungen

Im Schweizer Strafgesetzbuch finden sich die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Sexualität im Kapitel «Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität» (2.Buch, 5.Titel, Artikel 187-200, nachzulesen unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/index2.html). Von besonderer Bedeutung sind für das Werkheim folgende Artikel:

Artikel 188

Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

1. Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Ist die verletzte Person mit dem Täter eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.

Artikel 191

Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Artikel 193

Ausnützung der Notlage

1. Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Ist die verletzte Person mit dem Täter eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen

Artikel 198

Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Sterilisation

Seit 1. Juli 2005 ist das «Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen» in Kraft (nachzulesen unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/211_111_1/index.html). Eine Sterilisation dauernd urteilsunfähiger Menschen ist laut Gesetz nur noch in Ausnahmefällen und unter strengen Voraussetzungen möglich.

Literaturliste

Allgemeine Literatur

Achilles, Ilse: «Was macht Ihr Sohn denn da?» Geistige Behinderung und Sexualität. 4., überarbeitete Auflage, München: Piper, 2005.

Bannasch, Manuela: «Behinderte Sexualität – Verhinderte Lust?» Zum Grundrecht auf Sexualität für Menschen mit Behinderung. SPAK-Bücher. München 2002

Barzen, Karin et al.: Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft. Lebensbedingungen und Probleme einer wenig beachteten Minderheit. Bonn-Bad Godesberg: Reha-Verlag, 1988.

Bosch, Erik: Sexualität und Beziehungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. Ein Hand- und Arbeitsbuch. Tübingen, dgvt-Verlag, 2004. ISBN: 3871590312

Duden: Schülerduden Sexualität. Ein Sachlexikon für Schule, Ausbildung und Beruf, Dudenverlag, ISBN: 3411054913

Friske, Andrea: Als Frau geistig behindert sein. Ansätze zu frauenorientiertem heilpädagogischem Handeln. München/Basel: Ernst Reinhardt-Verlag, 1995

Grond, Erich: Sexualität im Alter (k)ein Tabu in der Pflege. Brigitte Kunz Verlag, 58021 Hagen. ISBN:3894951591

Kiechle, Hein / Wiedmaier, Monika: Geistige Behinderung. Liebe, Lust und Partnerschaft. Bonn, Reha-Verlag, 1998

Leue-Känding, Susan: Sexualität und Partnerschaft bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung. Probleme und Möglichkeiten einer Enttabuisierung. Heidelberg: Winter, 2004 (Edition S)

pro familia: Sexualität und geistige Behinderung. Broschüre, zu beziehen bei pro familia Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt a.M., 0049(0)69/639002, www.profamilia.de

Riegel, Uta: Sexualität bei geistigbehinderten Erwachsenen, 2. Auflage, Bonn-Bad Godesberg: Reha-Verlag, 1995.

Walter, Joachim (Hrsg.): Sexualität und geistige Behinderung. 6. unveränderte Auflage. Heidelberg: Winter, Ed. Schindele, 2005 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Sexualerziehung Sexualmedizin Baden-Württemberg, 1) ISBN: 3825383032

Walter, Joachim (Hrsg.): Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen. «Edition S», 2004, ISBN: 3825383148

Sexualaufklärung

Achilles, Ilse u.a.: Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, hrsg. von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte. Weinheim/Basel: Beltz, 4. unveränderte Auflage 2005.

Alpha Nova: Fotomappe «Menschen... Körper... Bilder...» 2000 www.alphanova.at.

Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim: Affektive Erziehung im Heim, Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz. Beispiele und Erwägungen zum Thema Sexualität im Heim. 4. Auflage, Zürich: Verlag Curaviva, 1997.

Bleich, Kirsten/ Bleich, Stefan: «Tessloffs Aufklärungsbuch» Tessloff-Verlag 2004

Bosch, Erik / Suykerbuyk, Ellen: Aufklärung – die Kunst der Vermittlung. Methodik der sexuellen Aufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim: Juventa Verlag, 2006 (Edition Sozial).

Bundesvereinigung Lebenshilfe: «Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen». Beltz 1999 ISBN: 3407558325.

Cole, Babette: «Mami hat ein Ei gelegt». Verlag Sauerländer 1993.

Darvill, Wendy / Powell, Kelsey: Wie kläre ich mein Kind auf? Tipps und Gesprächshilfen für den gesunden Umgang mit Sexualität. München: Beust, 2000.

Dittli, Daniela / Furrer, Hans: «Freundschaft – Liebe – Sexualität: Grundlagen und Praxisbeispiele für die Arbeit mit geistig behinderten Frauen und Männern». Luzern. Edition SZH/SPC, 1996.

Gage, Suzann / Morales, Sylvia / Patterson, Jane: Frauenkörper neu gesehen. Ein illustriertes Handbuch, Broschiert - 186 Seiten - Orlanda Frauenverlag, ISBN: 3922166253.

Giger Wirth, Monika / Wirth-Giger, Markus: Werkstatt zum Thema Sexualität für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung. Luzern: Dossier SZH, 1999, erhältlich bei Gige Wirth, Hiltystr. 9, 9012 St. Gallen.

Herbert, Marie-Francine / Labrosse, Darcia: Auf die Welt kommen, ein Bilderbuch, ein Ratgeber für Erwachsene. Lappan Verlag 1989, ISBN: 3890820751.

Hoyler-Herrmann, Annerose / Walter, Joachim (Hrsg.): Sexualpädagogische Arbeitshilfe für geistig-behinderte Erwachsene und ihre Bezugspersonen. 3., ergänzte Auflage, Heidelberg: Ed. Schindele, 1994.

Insieme Schweiz: Dossier Sexualität: «Erklär mir Liebe». 1997.

Krenner, Monika: Sexualbegleitung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Tectum Verlag, 2003.

Oberlack, Susanne / Steuter, Ulla / Heinze, Helmut: Lisa und Dirk - Sie treffen sich, sie lieben sich und dann? Geschichten und Bilder zur Sozial- und Sexualerziehung an Sonderschulen. Dortmund: verlag modernes lernen, 1997.

Schünemann, Ute / Müller, Dieter: Körper und Sexualität, Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung und Fortbildung für Fachpersonal. In: Geistige Behinderung 2/93. (Mittelteil Seiten 1 - 28).

Schütz, Esther/ Kimmich, Theo: «Sexualität und Liebe», Band I und II und Arbeitsblätter. BAG 2000.

ISBN Band1: 3858091111; ISBN Band2: 3858091200.

Lust und Liebe. Magazin Die farbigen Seiten der Lebenshilfe-Zeitung. Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstrasse 18, 35043 Marburg, Nr. 1, März 2005.

Kinderwunsch – Familie – Ehe

Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte: Heirat nicht ausgeschlossen. Eheschließung von Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 1993. (Band 8 der Kleinen Schriftenreihe der Bundesvereinigung Lebenshilfe).

Ceschi, Silvana: «Ich hatte ja selber Angst vor dem, was auf mich zukommt...» insieme Nr. 3/1998, S. 13-15.

Pixa-Kettner Ursula / Bargfrede Stefanie / Blanken Ingrid: «Dann waren sie sauer auf mich, dass ich das Kind haben wollte...» Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Bd 75, Baden-Baden: Nomos-Verlag, 1996.

Sparenberg, Silke: Geistige Behinderung und elterliche Kompetenz. Eine Einzelfallstudie aus ökologischer Sicht. In: Geistige Behinderung 2/2001, S. 111 - 124.

Streit, Tim / Wagner-Stolp, Wilfried: Praxismaterial: Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder (er)leben Familie. Dokumentation der gleichnamigen Veranstaltung. Marburg: Lebenshilfeverlag 2004 (auch auf CD und als kostenpflichtiger Download www.lebenshilfe.de).

Wacker, Elisabeth: Liebe im Heim? Möglichkeiten und Grenzen von Partnerbeziehungen in einer organisierten Umwelt. In: Geistige Behinderung 3/1999, S. 238 - 250.

Sexuelle Ausbeutung

Becker, Monika: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe. 2. Auflage, Heidelberg: Schindele, 2001.

Berlin / Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung. Die Sicht der Betroffenen, Analyse bestehender institutioneller Hilfsmöglichkeiten und eine bedarfsorientierte Versorgungsplanung. Berlin, 1998.

Bonfranchi, Riccardo: Sexuelle Ausbeutung bei Menschen mit geistiger Behinderung. In Fachzeitschrift Heim, 3/2001, S. 142 – 146.

Braun, Gisela: ich sag' NEIN. Mühlheim: Verlag an der Ruhr, 1999.

Fegert, Jörg M. / Müller, Claudia (Hrsg.): Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung. Sexualpädagogische Konzepte und präventive Ansätze. Bonn, 2001.

Hallstein Monika / Voss Anne (Hrsg.): Menschen mit Behinderungen: Berichte, Erfahrungen, Ideen zur Präventionsarbeit. Band 5 der Schriftenreihe Sexueller Missbrauch. Berlin: Donna Vita Verlag, 1993.

Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Ein Leitfaden für Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich. Limita Zürich, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, Bertastrasse 35, 8003 Zürich, Tel: 044 450 85 20, info@limita-zh.ch, www.limita-zh.ch.

Alles Liebe? Comic. Limita Zürich, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, Bertastrasse 35, 8003 Zürich, Tel: 044 450 85 20, info@limita-zh.ch, www.limita-zh.ch.

Nein, das will ich nicht. Eine Broschüre über sexuelle Gewalt für Frauen mit geistiger Behinderung. Nottelefon und Beratungsstelle für Frauen gegen sexuelle Gewalt, Postfach 8760, 8036 Zürich, Tel. 044 291 46 46.

Nein, das will ich nicht. Eine Broschüre über sexuelle Gewalt für Männer mit geistiger Behinderung. Bildungsstätte Sommeri, Unterdorf 6, 8580 Sommeri, Tel. 071 414 43 43, E-Mail: bs-sommeri@pop.agri.ch.

Pfister-Auf der Maur, Thomas / Bucher Meyer, Irène / Lussi Brigitte / Melliti-Kistler, Blanca: Stark und sicher. Leitfaden zur Prävention sexueller Gewalt. Für Lehrkräfte im Kindergarten und auf der Unterstufe. Pro Juventute Verlag, 2000.

Seyffert, Sabine: Kleine Mädchen – starke Mädchen. Spiele und Phantasieereisen, die mutig und selbstbewusst machen. München: Kösel 1997.

Senn, Charlene Y.: Gegen jedes Recht. Sexueller Missbrauch und geistige Behinderung. Berlin: Donna Vita, 1993.

Steininger, Christine: Sexueller Missbrauch. Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung. In: Geistige Behinderung 1/1997, S. 56 - 72.

«Weil das alles weh tut mit Gewalt». Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Eine Studie von Aihua Zemp und Erika Pircher, hrsg. vom Bundeskanzleramt, Abt. I/10, Wien, 1996: (Schriftenreihe der Frauenministerin Band 10).

Filme, Videos

Freundschaft, Liebe, Sexualität. Weiterbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Leitung: A. Zemp. Realisation: Zita Bernet / freihändler. Vertrieb: Bildungsstätte Sommeri, Unterdorf 6, 8580 Sommeri, Tel. 071 414 43 43, bildungsstaette@bs-sommeri.ch, www.bs-sommeri.ch.

Behinderte Liebe, Produktion und Regie: Marlies Graf unter Mitwirkung einer Gruppe Behinderter und Nicht-Behinderter; Dokumentarfilm, farbig, 16 mm.

Das besondere Liebespaar. DRS aktuell 16.12.1994. VHS, 14 Min. (Ausleihe: insieme Zentralsekretariat)

«Ich bin Sam», Jessie Nelson mit Sean Penn, Michelle Pfeiffer, Richard Schiff, 2h07, www.iamsammovie.com.

«Ganz normal verliebt» (The Other Sister), Juliette Lewis, Diane Keaton, Tom Skerritt, Giovanni Ribisi, 2h04, Touchstone Home Video.

Liebesgeschichten – Geistig behinderte Menschen und ihr Recht auf Partnerschaft. VHS, 30 Min. (Anfragen an Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, PF 70 11 63, Raiffeisenstrasse 18, D-35043 Marburg. Tel. 0049 6421 49 10)

Recht auf Liebe, WDR 1995. (Anfragen an Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, PF 70 11 63, Raiffeisenstrasse 18, D-35043 Marburg. Tel. 0049 6421 49 10)

Sie bleiben nicht immer Kinder. 35 Min. Bericht von Marianne Rieder über das Problem der Partnerschaft geistig Behinderter. (Anfragen an: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, PF 70 11 63, Raiffeisenstrasse 18, D-35043 Marburg. Tel. 0049 6421 49 10)

Stepping out (Ich wollt', ich wär ein Schmetterling...). Produktion: Binnaburra Film company, Lane Cove, Australien 1980; Regie Chris Noonan; Dokumentarfilm, farbig, englisch gesprochen mit deutschen und französischen Untertiteln, 49 Min., 16 mm (Verleih: Selectra/ZOOM Film- und Video-Verleih, Jungstrasse 9, 8050 Zürich, Tel. 044 302 02 02)

Tabu: Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung. VHS, 45 Min. (Anfragen an: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, PF 70 11 63, Raiffeisenstrasse 18, D-35043 Marburg. Tel. 0049 6421 49 10)

Internetadressen und Links

Allgemein zu Fragen der Sexualität

<http://www.feelok.ch/>

Von der Uni Zürich, an Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet zu den Themen Sucht, Selbstwert, Sexualität, Beziehung.

<http://www.durchblick.ch/>

Liebe, Sex und Verhütung. ‚Unabhängige‘ Internetberatung für Jugendliche zum Thema Sexualität – gesponsert von der Pharmabranche Organon.

<http://www.tschau.ch/>

E-beratung und Jugendinformation, Themen: Sexualität, Liebe, Sucht, Übergriffe im Sport, Wohlbefinden.

<http://www.pipepa.ch/>

Pickel, Petting, Pariser und co. Seite des Roten Kreuzes. Was Mädchen und Jungs über Liebe und Sexualität wissen wollen.

<http://www.aids.ch/>

Offizielle Seite der Aids-Hilfe Schweiz.

<http://www.lustundfrust.ch/>

Fachstelle für Sexualpädagogik für die Stadt und den Kanton Zürich. Die Fachstelle wird gemeinsam von der Zürcher Aids-Hilfe und dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Zürich geführt.

Jugendseiten und Fachpersonenseiten

<http://www.amorix.ch/de/>

Das nationale Kompetenzzentrum für Bildung und sexuelle Gesundheit.

<http://www.zepira.info/>

Prävention und Gesundheitsförderung in Schule, Betrieb und Gemeinde.

<http://www.mysize.ch/>

Passt das Kondom? Diese Seite hilft, die richtige Kondomgrösse zu finden.

<https://www.praeser.ch/>

Onlineshop für Kondome, Vibratoren, etc

<http://www.loveline.de/>

Mädchenseite der BZGA, zum Thema Sexualität, Aufklärung, Liebe.

<http://www.sextra.de/>

Online Beratung Sexualität der Pro Familia Landesverbände (Deutschland).

<http://www.sex-extra.de/sexionaer/#>

Online Game zum Thema Sexualität von Pro Familia.

Speziell für Menschen mit Behinderung

http://www.insieme.ch/ge/ge_sexualitaet.html

Sehr gute Informationen von insieme Schweiz. Empfehlenswert.

<http://www.sexualassistenz.ch/>

Die Assistentinnen und Assistenten stellen sich vor.

<http://fabs-online.ch/>

Fachstelle Behinderung und Sexualität.

<http://www.avantidonne.ch/>

Kontaktstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Rüti mit Informationen zu verschiedenen Themen und Veranstaltungshinweisen.